

Peter Scheiwe, Ulmenweg 14, 24537 Neumünster, ☎ 04321-9018596 Mail: peter-scheiwe@gmx.de

An den Stadtteilbeirat Gartenstadt

Martin Kriese

Nachtredder 70

24537 Neumünster

Neumünster, d. 04.03.2014

Betr: Standort Domagkstr./Rintelenstr./ Festwiese Gemeinschaftshaus

Antrag

Zur Sitzung am 26.03.2014 bitte ich um Zustimmung für folgenden Antrag:

Der Stadtteilbeirat möge die Verwaltung auffordern, den o.g. Standort für die Ansiedlung eines Nahversorgers nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

1. Dieser Standort hat sich bereits für einen interessierten Investor aus wirtschaftlichen Erwägungen als nicht geeignet erwiesen.
2. Erhöhtes Verkehrsaufkommen in überwiegend verkehrsberuhigtem Wohnbereich und auch dem damit verbundenen Gefahrenpotential für Kitas und Schule stellen kaum zu überwindende Hindernisse dar.
3. Die bereits vorgetragenen berechtigten Einwände der Anwohner der Fraunhofer Str. und der Domagkstr. sind zu berücksichtigen.
4. Die Festwiese kann uneingeschränkt von den Bürgern, den Vereinen, Siedlerverbänden, sonstigen Organisationen und dem Gemeinschaftshaus für Veranstaltungen genutzt werden.
5. Da sich auch die anderen Standorte im Innenbereich der Gartenstadt als ungeeignet erwiesen haben, sollte ein Standort realisiert werden, der am ehesten die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Investor erfüllt und die Hindernisse, die im Innenbereich der Gartenstadt zu erwarten sind, weitgehendst ausschließt.

Peter Scheiwe
(Mitglied Stadtteilbeirat Gartenstadt)

An den Stadtteilbeirat Gartenstadt
Martin Kriese

Nachtredder 70

24537 Neumünster

Neumünster, d. 04.03.2014

Betr: Nahversorgung Gartenstadt

Antrag

Zur Sitzung am 26.03.2014 bitte ich um Zustimmung für folgenden Antrag:

Der Stadtteilbeirat möge die Verwaltung auffordern, umgehend einen geeigneten Standort für die Nahversorgung der Gartenstadt nachzuweisen, der die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Begründung:

1. Der Innenbereich der Gartenstadt befindet sich überwiegend im verkehrsberuhigten Wohngebiet. Grundvoraussetzung sollte es sein, diesen Bereich vor der Ansiedlung eines Nahversorgers zu schützen.
2. Das mit einem Nahversorger verbundene erhöhte Verkehrsaufkommen in verkehrsberuhigtem Bereich, das damit einhergehende Gefahrenpotential für Kitas und Schule und der stets zu erwartende Widerstand der Anwohner, wie bereits am Gemeinschaftshaus geschehen, stellen unüberwindliche Hindernisse dar.
3. Auf den Prüfstand gestellt entfallen fast alle vorgeschlagenen Standorte nicht nur wegen der genannten Ablehnungsgründe, sondern auch mangels wirtschaftlichen und ertragsorientierten Voraussetzungen für jeden Investor.
4. Die favorisierten Standorte wie Osterhofpark(Nord)/Röntgenstr. (fehlende Fläche steht nicht zum Ankauf zur Verfügung) und die Grünfläche Am Neuen Kamp/Virchowstr./ Nachtredder (unterliegt dem Landesdenkmalschutz und ist ausgeschlossen) stehen damit nicht mehr zur Verfügung. Ganz abgesehen von den schon genannten fehlenden Voraussetzungen.
5. Seit nunmehr fast 4 Jahren, nach dem Wegfall des Grümmers-Marktes sind alle Bemühungen für eine Verbesserung der Nahversorgungssituation ins Leere gelaufen. Die Gartenstädter dürfen erwarten, daß die sich noch verbliebenen Möglichkeiten umgehendst und zielgerichtet genutzt werden. Nur eine zusätzliche Alternative zu den zum Teil unzureichend bestehenden Einkaufsmöglichkeiten stellt mit Sicherheit eine spürbare Verbesserung dar.

Peter Scheiwe
(Mitglied Stadtteilbeirat Gartenstadt)